

VERSICHERUNG

Zur Absicherung des Gastakademikers, der gastgebenden Organisationseinheit (LS/Dep/Büro etc.) und der MUL, ersuchen wir Sie um Abklärung einer ausreichenden Reise-, Unfall- und Krankenversicherung des Gastakademikers. **Der Gastforscher kann nicht registriert werden, solange keine Kranken- und Unfallversicherungsbestätigung im MIRO abgegeben wurde!**

- **Unfall- & Reiseversicherung:** Der Gastakademiker sollte sich bei seiner Versicherung daheim erkundigen, da es meistens eine recht günstige Zusatzversicherung für solche Fälle gibt
- **Krankenversicherung**
 - o Auch hier empfehlen wir als ersten Schritt, dass sich der Gastakademiker bei seiner Versicherung zuhause erkundigt, da es ggf. günstigere Zusatzversicherungen gibt
 - o In Österreich wird für unbezahlte Gastakademiker noch keine passende staatliche Krankenversicherung angeboten, daher empfehlen wir zurzeit eine Versicherung durch 'feelsafe': www.feelsafe.at

VISUM

MIRO gibt nur allgemeine Informationen zu Visumsangelegenheiten. *Fragen zum Visum und die benötigten Dokumente um ein Visum zu beantragen, müssen immer mit der im Heimatland des Gastakademikers zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde abgeklärt werden!* → Liste der österreichischen Vertretungsbehörden: <https://www.bmeia.gv.at/en/embassies-consulates/search-for-austrian-representations/>

Wir empfehlen den Beteiligten sich so rasch als möglich über die gegebenen Bestimmungen zum Erhalt eines Visums zu informieren! Je nach Herkunftsland und dessen diplomatischer Beziehung mit Österreich, finden mehr oder weniger aufwendige Verfahren zur Ausstellung eines Visums statt.

Gäste aus Ländern der EU/EEA & die Schweiz brauchen KEIN Visum, nur ein gültiges Reisedokument und Versicherung um in Österreich temporal sesshaft zu werden. Personen, die länger als 90 Tage in Leoben bleiben, müssen sich bei der BH Leoben registrieren.

1/1

Nationen aus s.g. ‚Drittstaaten‘

Die Zugehörigen einiger Länder können ohne Visum nach Österreich einreisen und sich bis max. 90 Tage dort aufhalten. Eine Liste der Länder, die ohne Visum einreisen dürfen finden Sie hier***:

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/borders-and-visas/visa-policy/apply_for_a_visa/docs/visa_lists_en.pdf

1-90 Tage → Visum C ‚Touristenvisum‘

Mit dem Visa C können Personen prinzipiell in den Schengenraum einreisen und sich bis zu max. 90 Tage darin frei.

91-180 Tage → Visum D

Mit dem Visum D können Personen zwischen 91 Tagen und 6 Monaten in Österreich verweilen. Personen mit einem Visum D können prinzipiell bis zu 90 Tage innerhalb eines halben Jahres frei im Schengenraum reisen.

Länger als 6 Monate → Aufenthaltsgenehmigung

Personen, die planen länger als 6 Monate in Österreich zu verweilen, müssen um eine Aufenthaltsgenehmigung ansuchen.

- o Personen aus Ländern, denen es gestattet ist, ohne Visum in Österreich einzureisen (siehe oben***), können nach Ihrer Einreise in Österreich um eine Aufenthaltsgenehmigung ansuchen → in Leoben bei der BH Leoben
- o Personen, die NICHT ohne Visum nach Österreich einreisen dürfen (siehe oben***), müssen VOR der Einreise in Österreich im Lande ihrer Wohnhaft um einen Aufenthaltstitel bei der österreichischen Vertretungsbehörde ansuchen. Nach Einreise in Österreich wird eine Aufenthaltsgenehmigung ausgestellt → In Leoben bei der BH Leoben

Nähere Informationen zu Visumsbestimmungen finden Sie unter:

- <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/en>
- <https://oead.at/en/to-austria/entry-residence-and-employment/nationals-of-third-countries/exemption-from-visa-requirements-visumfreiheit/>